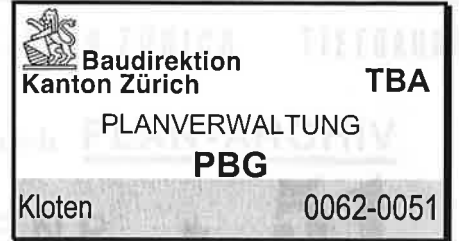


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 24. April 1969**



**1776. Bau- und Niveaulinien.** Am 21. Januar 1969 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. April 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Augwilerstrasse III. Kl. Nr. 19 zwischen der Gerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 10 und der geplanten Friedhofanlage Chloos. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 26. April 1968. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 20. Januar 1969 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse mehr anhängig.

Die bestehende Verbindungsstrasse Kloten—Augwil wird im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Friedhofanlage Chloos vom Einlenker der Gerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 10 bis zum Augwilerwald saniert. Der Ausbau dieses Strassenzuges erfährt im Raume der geplanten Friedhofanlage eine Korrektur der Linienführung, die auf eine grosszügige Ausbaumöglichkeit der Anlage Rücksicht nimmt. Der Baulinienabstand von 24 m berücksichtigt die Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m, einem Grünstreifen von 3,5 m zwischen Fahrbahnrand und Gehweg sowie einem westlichen Gehweg von 2,5 m Breite Vorgartentiefen von 7,5 m bzw. 4,5 m. Die trichterförmige Ausweitung der neuen Baulinien bei der Einmündung in die Gerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 10 entspricht dem Ausbauprojekt der genannten Strasse. Im Bereiche des Augwilerwaldes ist die östliche Baulinie auf eine Länge von 70 m als ideelle Baulinie geführt.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 7,55 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 16. April 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Augwilerstrasse III. Kl. Nr. 19, Teilstück Gerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 10 bis Friedhofanlage Chloos, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveauplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. April 1969.

**Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
in Vertretung**

*H. Roggwiler*